

2025 Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht

Zusammenfassung

Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht der Asylagentur der Europäischen Union 2025

Zusammenfassung

Juni 2026



Redaktionsschluss: Juni 2026

Weder die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026

PDF BZ-01-26-043-DE-N ISBN 978-92-9418-529-7 ISSN 2812-4561 doi: 10.2847/2133858

Hinweise zu den Rundungsregeln

Für Zahlen, die sich nicht auf die Finanzwirtschaft beziehen, gelten die folgenden Rundungsregeln:

- Werte **zwischen 101 und 1 000** wurden auf die nächste Zehnerstelle gerundet.
- Werte **zwischen 1 001 und 10 000** wurden auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
- Werte **über 10 000** wurden auf die nächste Tausenderstelle gerundet.
- Halbe Werte wurden aufgerundet.
- Prozentangaben wurden auf die nächste ganze Zahl gerundet.

Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden finanzwirtschaftliche Zahlen nicht gerundet.

© Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), 2026

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Für die Nutzung oder Wiedergabe von Fotos oder anderen Materialien, die nicht unter das Urheberrecht der EUAA fallen, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabenden einzuholen.

I. Das Jahr in Kürze

Im Jahr 2025 wurden **in der EU+** etwa **822 000 Anträge auf internationalen Schutz gestellt**, was einem Rückgang von 19 % gegenüber 2024 entspricht¹. **Afghanische, venezolanische und syrische** Staatsangehörige waren mit 14 %, 11 % bzw. 5 % aller im Jahr 2025 gestellten Anträge die drei größten Gruppen von Personen, die internationalen Schutz beantragten.

Zusätzlich zu den Asylantragstellenden **gab es** in der EU+ Ende 2025 etwa **4,5 Millionen Personen, die vorübergehenden Schutz genossen**. Diese Form des Schutzes wurde erstmals 2022 als Reaktion auf die groß angelegte russische Invasion der Ukraine aktiviert.

Im November 2025 veröffentlichte die Kommission den ersten **Jährlichen Europäischen Asyl- und Migrationsbericht**, mit dem der im Rahmen des **Migrations- und Asylpakets** (im Folgenden „Paket“) eingerichtete jährliche Migrationsmanagementzyklus eingeleitet wurde.

Im Dezember 2025 erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine politische Einigung über eine EU-weit einheitliche Anwendung des **Konzepts des sicheren Herkunftsstaats und des Konzepts des sicheren Drittstaats**. Ziel dieser Reform ist es, die Grenz- und Rückführungsverfahren zu beschleunigen und die Verbindung zwischen Asyl- und Rückkehrpolitik zu stärken.

Vor diesem Hintergrund unterzeichnete die EUAA neue Einsatzpläne mit Irland und Litauen und leistete zwölf Mitgliedstaaten operative und technische Unterstützung durch die Entsendung von knapp 1 000 Mitarbeitenden sowie 450 Dolmetschenden.

Abbildung 1: Das Jahr in Zahlen – 1 von 3



¹ Quelle: Frühwarn- und Vorsorgesystem der EUAA. Ausführliche Informationen und Analysen finden Sie in der EUAA-Veröffentlichung [Latest Asylum Trends 2025](#).



Ein wichtiger Schwerpunkt der Agentur lag auf der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Vorbereitungen auf das Inkrafttreten der Rechtsinstrumente des Pakets im Juni 2026. Die EUAA lieferte ein **breites Spektrum an Leistungen im Zusammenhang mit dem Paket**, darunter Schulungen, operative Leitlinien, Instrumente und Analyseprodukte.

Tausende von nationalen Bediensteten nahmen **an Schulungsmaßnahmen** teil, was die wachsende Nachfrage nach den Unterstützungsangeboten der Agentur zur Vorbereitung der Verwaltungen der Mitgliedstaaten auf den neuen Rechtsrahmen widerspiegelt.

Die Einweihung der **Räumlichkeiten der EUAA-Akademie** im Juni 2025 war ein wichtiger institutioneller Meilenstein, denn damit wurde ein europäisches Exzellenzzentrum für **spezielle und akkreditierte Schulungen** in den Bereichen Asyl und Aufnahme geschaffen. Da von der Akademie Zertifikate, Qualifikationen und Abschlüsse verliehen werden und die offizielle Anerkennung der EUAA-Schulungsergebnisse in der gesamten EU und darüber hinaus ermöglicht wird, hat sich die Akademie vorgenommen, die Schulungen künftig professioneller zu gestalten und für vielfältige Aufgabenbereiche im Bereich Asyl und Aufnahme anzubieten.

Abbildung 2: Das Jahr in Zahlen – 2 von 3



Im Jahr 2025 **begann** die EUAA mit der **Überwachung der operativen und technischen Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** entsprechend der 2024 eingerichteten Methodik. Der Überwachungsmechanismus, der 2022 mit der EUAA-Verordnung eingeführt wurde, zielt darauf ab, „etwaige Mängel in den Asyl- und Aufnahmesystemen der Mitgliedstaaten [abzuwenden] oder [festzustellen] und [...] deren Kapazitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Bewältigung von Situationen, in denen die Systeme einem unverhältnismäßigen Druck ausgesetzt sind, [zu beurteilen]“².

Im Einvernehmen mit den zuständigen nationalen Behörden führte die Agentur die Pilotphase des Überwachungsmechanismus in Estland und in den Niederlanden durch. Gemäß ihrem

² Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/2303 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2021 über die Asylagentur der Europäischen Union.



mehrfährigen Überwachungsprogramm für den Zeitraum 2026-2030 wird die EUAA in den nächsten Jahren auch andere Mitgliedstaaten überwachen.

Abbildung 3: Das Jahr in Zahlen – 3 von 3



Die Agentur verstärkte zudem ihre Zusammenarbeit mit den EU-Partnern durch die Einstellung von acht **Verbindungsbeauftragte in den Mitgliedstaaten**, die Anfang 2026 an ihren jeweiligen Dienstorten ihre Arbeit aufnehmen. Dies ist das erste Mal, dass die Agentur in ihrer horizontalen Rolle über operative Einsätze hinaus eine ständige Präsenz in den Mitgliedstaaten aufgebaut hat. Durch die Förderung einer engeren täglichen Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und die Bereitstellung einer zentralen Anlaufstelle innerhalb der Agentur für jeden Mitgliedstaat wird von den Verbindungsbeauftragten erwartet, den Informationsfluss zu stärken und einen kohärenteren und besser koordinierten Ansatz für die Arbeit der Agentur in verschiedenen Bereichen zu unterstützen.

Darüber hinaus veranstaltete die EUAA im Juni 2025 ihre **erste jährliche Konferenz über den Stand der Asylpolitik**, zu der rund 1 000 Teilnehmende online bzw. in Präsenz zusammenkamen, um die Entwicklungen im Programm der Migrations- und Asylpolitik der Union zu erörtern.

In Bezug auf die **externe Dimension** feierte die EUAA den **10. Jahrestag des von der EU finanzierten Programms „EU-Regionalförderung für schutzbedürftige Migrationssteuerungssysteme in den westlichen Balkanstaaten“**, das in Partnerschaft mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), der Internationalen Organisation für Migration und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen durchgeführt wird. In den letzten zehn Jahren wurden die Behörden des westlichen Balkans im Rahmen dieses Programms bei der Verbesserung der Migrations- und Asylpolitik sowie bei der Angleichung an unionsweite und internationale Normen unterstützt.

Schließlich stieß die Agentur 2025 Gespräche über die Entwicklung von Projekten zum Kapazitätsaufbau für die **Republik Moldau** und die **Ukraine** an, die zu den Drittländern mit der höchsten Priorität der Agentur zählen.



II. Haushaltsführung und Finanzinformationen

Der EU-Zuschuss im Haushaltsplan der EUAA für das Jahr 2025, wie er sich aus der Änderung 2 des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2025–2027 ergibt, umfasste **191 737 310 EUR an Mitteln für Verpflichtungen** und **194 737 310 EUR an Mitteln für Zahlungen**.

Die Einnahmen der Agentur setzten sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

- Zuschuss aus dem EU-Haushalt und aufgelaufene Zinsen
- Beiträge der assoziierten Schengen-Länder und aufgelaufene Zinsen
- zweite Teilzahlung gemäß der Beitragsvereinbarung für die Finanzierung aus dem Instrument „NDICI/Europa in der Welt“
- Teilzahlung gemäß der Beitragsvereinbarungen für die Finanzierung aus der IPA für die Durchführung von Projekten zur Förderung schutzbedürftiger Migrationssteuerungssysteme in den westlichen Balkanstaaten
- Zinserträge aus den Beiträgen Tschechiens und Dänemarks.

Tabelle 1: Einnahmen je Mittelherkunft, ohne die aus den Vorjahren übertragenen Beträge (auf die nächste vollständige Zahl gerundet)

Haushaltstitel	Mittelherkunft	Haushaltseinnahmen (EUR)	Einnahmen nach Festlegung der p.m.-Vermerke ³ (EUR)	Einnahmen (EUR)	Restsaldo (EUR)
2	Zuschuss aus dem EU-Haushalt	194 737 310	194 737 310	194 737 310	0
3	Beiträge der assoziierten Schengen-Länder	9 591 617	9 591 617	9 591 617	0
4	Sonstige Beiträge (einschließlich aufgelaufener Zinsen)	1 354 593	6 362 782	6 362 782	0
5	Sonstige Erträge/Wiedereinzahlung von Ausgaben, Zinserträge	0	1 175 636	1 158 705	16 931
Gesamteinnahmen (EUR)		205 683 520	211 867 345	211 850 414	16 931

³ p.m. steht für *pro memoria* und weist darauf hin, dass dem Haushalt ein Betrag zugewiesen werden kann, auch wenn nicht klar ist, um welchen Betrag es sich handelt oder ob er überhaupt vorhanden ist.

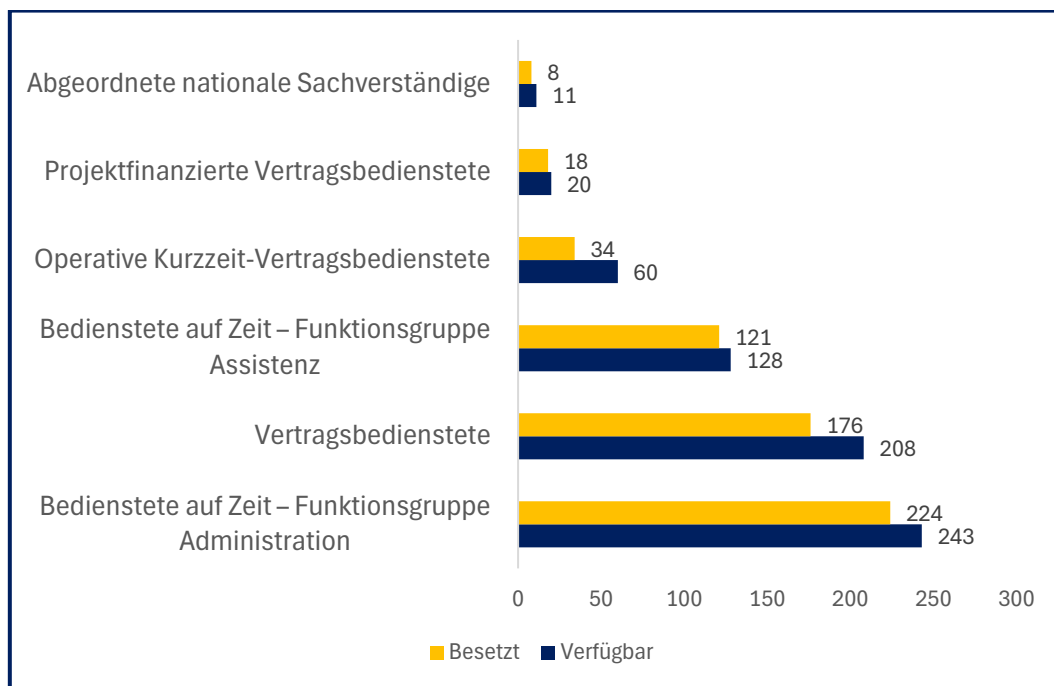


III. Personal, interne Kontrolle und Evaluierungen

Personal

Im Jahr 2025 standen der Agentur insgesamt **670 Planstellen zur Verfügung**, von denen 581⁴ bis Ende des Jahres besetzt waren.

Abbildung 4: Besetzte und verfügbare Planstellen nach Laufbahngruppe zum 31. Dezember 2025



Systeme der internen Kontrolle

Nach der im ersten Quartal 2026 durchgeführten Neubewertung wurden **acht Grundsätze der internen Kontrolle** von der oberen Führungsebene als vollständig wirksam und neun als wirksam eingestuft. Die Analyse der Grundsätze der internen Kontrolle führte zu dem Schluss, dass **vier Komponenten der internen Kontrolle als wirksam und eine als vollständig wirksam** anzusehen sind. Sie funktionieren wie vorgesehen, wobei Verbesserungen erforderlich sind, um entweder mäßige oder geringfügige Mängel zu beheben.

Informationen über Mängel bei der internen Kontrolle und die entsprechenden Korrekturmaßnahmen sind auf der [Website der EUAA](#) zu finden.

⁴ Diese Zahl umfasst Stellen, die den ausgewählten Bewerbenden bis zum 31. Dezember 2025 angeboten wurden und für die noch kein Arbeitsvertrag unterzeichnet worden war.



Evaluierungen

Die EUAA führt interne oder externe Halbzeit- und Ex-post-Evaluierungen von Programmen und Tätigkeiten durch, für die erhebliche Mittel aufgewendet wurden. Im Jahr 2025 schloss die EUAA **fünf Evaluierungen** ab.

Ein ausführlicher Bericht über den Stand der Umsetzung der als Reaktion auf die Evaluierungsergebnisse erstellten Aktionspläne ist auf der [Website](#) der Agentur verfügbar.





Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

